



ARCHIV NACHRICHTEN.

Herausgegeben von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg

Nr. 3 Oktober 1991

Das Staatsarchiv Wertheim zieht um

Noch vor Jahresende wird das Staatsarchiv Wertheim in das Gebäude der ehemaligen Infirmerie von Kloster Bronnbach an der Tauber umziehen. In zweieinhalbjähriger Bauzeit ist der stattliche Barockbau aus dem Jahr 1705, der seit dem 19. Jahrhundert als Brauerei genutzt worden war, von störenden An- und Einbauten befreit und nach Maßgabe denkmalpflegerischer Gesichtspunkte für die Zwecke eines modernen Archivs renoviert und ausgebaut worden. Er enthält die Funktionsbereiche Nutzung und Verwaltung sowie kleinere Magazinflächen. Zur Unterbringung der Masse des Archivguts wurde hangseitig eigens ein zweigeschossiger Magazinneubau errichtet und mit einer gläsernen Übergangzone an den Hauptbau angeschlossen.

Mit dem Bezug des Archivgebäudes ist die erste Etappe der Instandsetzung und Wiederbelebung der 1985 vom Fürstenhaus Löwenstein-Wertheim-Rosenberg an den Main-Tauber-Kreis übergebenen Klosteranlage erreicht. In der künftig verwendeten Bezeichnung „Archivverbund Main-Tauber“ kommt eine weitere Besonderheit zum Ausdruck: Drei Archive verschiedener Sparten sind unter einem Dach vereint;

denn das Staatsarchiv nimmt auf vertraglicher Grundlage gegen Gestellung von Personal und Sachmitteln zugleich die Aufgaben des Stadtarchivs Wertheim und des Kreisarchivs des Main-Tauber-Kreises wahr. Die Effektivität dieses Verbunds wird im neuen Haus noch besser zur Geltung kommen, da seine Belange in die Raum- und Funktionsplanung mit einfließen konnten. Nicht nur, daß der gesamte Bau zeitgemäßen archivfachlichen Anforderungen entspricht, es erhöht sich zudem die Magazinkapazität um ein Drittel, und die Nutzungsmöglichkeiten im vergrößerten Lesesaal mit Sonderkabine und zwei Lesegeräten werden wesentlich verbessert sein. Auch die umfangreichen und wertvollen Bibliotheksbestände können nun besser einbezogen werden. Ein Saal für Vorträge und Ausstellungen sowie eingebaute Vitrinen für Foyerausstellungen schaffen gute Möglichkeiten, eine größere Öffentlichkeit anzusprechen. Mit der archivischen Aufgabe des Bewahrens steht die weitgehende Beibehaltung historischer Bausubstanz bis hin zu Deckenstuck, Fenstern und Türen in Einklang; der Kontrast zur Modernität der Funktionsbereiche ist von großem Reiz. Die Einweihung wird im Dezember sein ■ Rödel

Umweltfreundlich und alterungsbeständig

Ein neues Produkt löst den Zielkonflikt um das Recyclingpapier

Als umweltbewußte Mitbürger setzen die Archivare sich seit über einem Jahrzehnt für eine sinnvolle Verwendung von Recyclingpapier in Behörden ein. Aus leidvollen Erfahrungen wissen sie aber, wie saure und holzschliffhaltige Papiere bereits nach einigen Jahrzehnten aussehen und wie sie unter den Fingern zerbröseln. Auch die Wissenschaftler haben es bestätigt: Recyclingpapiere tragen den Keim des Zerfalls ebenso in sich wie ihr Rohstoff: die altbekanntesten sauren und holzschliffhaltigen Papiere, die der ökologisch gebotenen Wiederverwendung zugeführt werden.

Bei Registraturbesuchen stellen die Mitarbeiter der Staatsarchive oftmals fest, daß Recyclingpapier mit bestem

Gewissen, etwas für die Umwelt getan zu haben, aber in Unkenntnis der Haltbarkeitsproblematik auch bei Schriftgut eingesetzt wird, das nach dem Gesetz dem Archiv eines Tages zur dauernden Aufbewahrung übergeben werden muß. Der gesetzliche Auftrag der Archive, die schriftlichen Quellen unserer Zeit künftigen Generationen zu erhalten und nutzbar zu machen, läßt sich mit solchen Papieren schwerlich erfüllen (vgl. Nr. 1 der Archivnachrichten). Eine Lösung dieses Zielkonflikts zwischen umweltpolitischen und kulturpolitischen Erfordernissen schien lange Zeit nicht in Sicht.

Endlich hat es die Papierindustrie nun aber geschafft, umweltfreundliche und zugleich alterungsbeständige Büro-,



Einst Kloster-Infirmerie – jetzt Sitz des Archivverbunds Main-Tauber: Der frisch renovierte stattliche Barockbau von 1705 in Bronnbach beherbergt in historischen Mauern ein hochmodernes Archiv. Foto: Staatsarchiv Wertheim

Diese Ausgabe ist auf Bio Top 3-Papier gedruckt, das aus chlorfrei gebleichtem Abfallholz-Zellstoff umweltschonend hergestellt wurde.

Kopier- und Druckpapiere zu produzieren. Ein Beispiel dafür ist das Papier, auf dem diese Ausgabe der Archivnachrichten gedruckt ist (vgl. Kasten oben). Ausgangsstoff für dieses Produkt ist Schwachholz (Durchforstungsholz) und Sägerestholz. Im Interesse des Gewässerschutzes wird der Zellstoff chlorfrei gebleicht. Das Papier ist frei von optischen Aufhellern und daher „nur“ naturweiß, säurefrei, frei von Holzschliff und mit Kalziumkarbonat gepuffert. Damit erfüllt es die Anforderungen an ein alterungsbeständiges Papier in vollem Umfang. Zugleich und in besonderem Maß genügt es auch den Anforderungen des § 5 des Landesabfallgesetzes. Bei der chemischen Aufbereitung von Recy-

clingingpapier indessen müssen bis zu 15 % Gewichtsanteile – so geben es die Hersteller selbst an – als Sondermüll entsorgt werden.

Der Preis für dieses hochwertige Papier liegt etwas über dem für Recyclingpapier. Die Mehrkosten können aber teilweise aufgefangen werden, weil vollkommen unproblematisch doppel-seitig kopiert werden kann. Könnte der höhere Preis nicht auch ein Anreiz sein, Papier zu sparen? Könnte nicht auch sehr viel für den Umweltschutz getan werden, wenn etwas weniger überflüssige Mehrfachkopien derselben Schriftstücke und Satzätze angefertigt würden? Die Akten blieben dadurch frei von manchem Ballast. Öffentliche Mittel könnten dadurch nicht nur bei der Beschaffung und Schriftgutverwaltung, sondern auch später bei der Verwahrung und Nutzbarmachung gespart und der Zugriff auf die gesuchten Informationen vereinfacht werden. Auch hier zeigt sich einmal mehr: Ökologie und Ökonomie müssen nicht unvereinbar gegeneinander stehen ■ *Weber*

Der Nachlaß Losch im Hauptstaatsarchiv

Den umfangreichen Schriftgut-Nachlaß des früheren Präsidenten des Württembergischen Statistischen Landesamts Professor Dr. Hermann Losch hat das Hauptstaatsarchiv Stuttgart im vergangenen Jahr, zunächst als Depositum unter Eigentumsvorbehalt, übernommen. Losch (1863–1935) war ein Mann mit nicht alltäglicher Karriere. Der in den Seminaren Maulbronn und Blaubeuren sowie im Tübinger Stift klassisch ausgebildete evangelische Theologe war bereits mit 26 Jahren Pfarrer von Rielingshausen, fand aber offenbar in diesem Amt keine Befriedigung. Nachdem er schon 1887 mit einer Arbeit über den französischen Mathematiker Condorcet zum Dr. phil. promoviert worden war, wurde er Privatsekretär bei dem Stuttgarter Fabrikanten und Reichstagsabgeordneten Gustav Siegle und trat 1893 als Finanzassessor in das Statistische Landesamt ein, dessen Präsident er von 1922 bis zum Eintritt in den Ruhestand 1930 war. Als Beamter des Landesamts, Honorarprofessor in Stuttgart und Tübingen, Herausgeber der „Württembergischen Jahrbücher für Statistik und Landeskunde“ sowie als außerordentlich produktiver Essayist und Lyriker hinterließ er umfangreiche schriftliche Unterlagen, die sein fleißiges wissenschaftliches und literarisches Wirken belegen, sowie zahlreiche Korrespondenzen mit erstaunlich vielen bekannten Zeitgenossen aus Wissenschaft, Politik und Kultur enthalten ■ *Schmierer*

Karlsruhe und Freiburg tauschen Bestände aus

Öffentliche Archive haben in der Regel feste Zuständigkeitsbezirke. Diese bestimmen wesentlich ihr Dokumentationsprofil. Ändern sich die Zuständigkeitsbezirke, sei es gewaltsam durch Krieg oder Revolution, sei es friedlich durch Gebiets- oder Verwaltungsreformen, ändert sich zwangsläufig auch das jeweilige Dokumentationsprofil.

Das Generallandesarchiv Karlsruhe war von 1806 bis 1918 für den gesamten Bereich des Großherzogtums und anschließend bis 1945 des Landes Baden das allein zuständige Staatsarchiv. Alle Akteneinlieferungen dieser Zeit gelangten daher nach Karlsruhe. Diese umfassende Zuständigkeit für ganz Baden vor 1945 hat sich im Namen des Archivs, das früher „Badisches Generallandesarchiv“ hieß, bis heute erhalten.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs errichtete die Regierung des neu gegründeten Landes (Süd-)Baden 1947 in Freiburg im Breisgau das Landesarchivamt. Dieses wurde 1952, als (Süd-)Baden in Baden-Württemberg aufging, zunächst Außenstelle des Generallandesarchivs und schließlich 1975, als die Archivverwaltung im Zuge der Gebiets- und Funktionalreform eine neue Organisationsstruktur erhielt, selbständiges Staatsarchiv.

Spätestens seit der Erhebung des Archivs in Freiburg zu einem eigenständigen Staatsarchiv war die Frage der Beständeabgrenzung virulent. Doch sollte es bis 1989 dauern, daß genaue Verfahrenskriterien einvernehmlich gefunden und vereinbart werden konnten. Demzufolge dokumentiert das Generallandesarchiv künftig alle Verwaltungsebenen der in Baden aufgegangenen Territorien des Alten Reichs, die Zentralbehörden Badens von 1806 bis 1945 sowie die Mittel- und Unterbehörden im Regierungsbezirk Karlsruhe ab 1806. Der Dokumentationsauftrag

des Staatsarchivs Freiburg umfaßt alle Zentralbehörden des Landes (Süd-)Baden von 1945 bis 1952 sowie die Mittel- und Unterbehörden im Regierungsbezirk Freiburg ab 1806.

Für die ordentlichen Gerichte und die übrigen Justizbehörden ab 1806 gelten im Prinzip die gleichen Kriterien wie für die Mittel- und Unterbehörden, doch mußten verschiedene Sonderregelungen getroffen werden, weil die Gliederung der Gerichts- und Notariatsbezirke von der der Verwaltungsbezirke nicht unwesentlich abweicht. Die Vorbereitung des Austauschs bindet zahlreiche Arbeitskräfte in beiden Archiven. Während Bestände wie 315/317 (Landeskommissär Freiburg/Konstanz), 420 (Post- und Telegraphenämter), 445 (Schlichtungsausschüsse Freiburg/Konstanz), 465b (Spruchkammer Südbaden) komplett – also ohne aufwendige archivfachliche Prüfung – nach Freiburg abgegeben werden können, enthalten die meisten Bestände der Amtsgerichte sowie der Bezirks-, Forst- und Domänenämter zahlreiche Vorakten unterschiedlichster Provenienzen aus der Zeit des Alten Reichs. Bei der Einrichtung der neuen Mittel- und Unterbehörden sowie der Gerichte im Großherzogtum Baden zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden diese Akten in die Registratorien der neuen Institutionen übernommen. Diese Vorakten, die im Generallandesarchiv verbleiben, müssen nun in zeitaufwendigen Arbeiten festgestellt und umgeordnet werden. Erschwerend kommt hinzu, daß für zahlreiche Amtsgerichtsbestände nur unzureichende Einlieferungsverzeichnisse vorhanden sind.

Insgesamt sind aus Karlsruhe in das Staatsarchiv Freiburg rund 1400 und aus Freiburg in das Generallandesarchiv rund 500 Regalmeter Archivgut zu verlagern ■ *Treffelsen*

Adelsarchivpflege im Regierungsbezirk Stuttgart

Besitzern von Adelsarchiven im Regierungsbezirk Stuttgart, für die die Beschäftigung einer eigenen archivari-schen Fachkraft unrentabel wäre, kann die staatliche Archivverwaltung nun ein attraktives Angebot machen:

Zum 1. April wurde im Staatsarchiv Ludwigsburg die neu eingerichtete Stelle eines Referenten für die Adelsarchivpflege besetzt. Seine Aufgabe ist es, die Eigentümer von Privatarchiven in allen Fragen, die die Erhaltung, Ordnung, Erschließung und Nutzung des in ihrem Besitz befindlichen Archivguts betreffen, zu beraten und, wenn Maßnahmen erforderlich sind, diese einvernehmlich zu veranlassen, zu beaufsichtigen oder in

bestimmten Fällen auch selbst durchzuführen. Die bessere fachliche Betreuung der Privatarchive in Baden-Württemberg, insbesondere der Adelsarchive, ist ein altes Anliegen der Archivverwaltung; sie kommt aber auch dem Wunsch nach konkreter Unterstützung entgegen, wie er in jüngerer Zeit von Archivbesitzern verstärkt geäußert worden ist. Zugleich wird damit in besonderer Weise Erfordernissen des Denkmalschutzes Rechnung getragen, mit dessen Wahrnehmung im Bereich des Archivwesens die Landesarchivdirektion seit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes durch das Landesarchivgesetz 1987 beauftragt ist ■ *P. Müller*

Die Prismenkamera – eine Weltneuheit im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Ein bedeutender Teil der archivalischen Überlieferung liegt in Buch- oder Bandform vor. Die Art der Bindung und ein oft bis nahe an den Falz reichender Schriftraum stellen hier einer sachgerechten und effektiven Verfilmung entscheidende, in vielen Fällen bisher unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg.

Bei dem üblichen Verfahren für beidseitige Aufnahmen, der Verfilmung an einer mit sogenannter Buchwippe ausgestatteten Schrittkamera, ist es erforderlich, die Bände ganz aufzuschlagen (Öffnungswinkel: 180°) und so Seite für Seite gegen eine Glasplatte zu pressen. Da für eine Aufnahme von akzeptabler Qualität die geöffneten Seiten möglichst plan liegen sollen, ist oft erheblicher, unter konservatorischen Gesichtspunkten nicht mehr vertretbarer Anpreßdruck erforderlich. Die mechanische Beanspruchung kann zu gravierenden Schäden an den Vorlagen führen, insbesondere zur Zerstörung der Bindung. Gleichwohl ist bei diesem Verfahren vor allem bei dickleibigeren und besonders fest gebundenen Einheiten festzustellen, daß große Teile im nach unten gewölbten Bereich des Falzes gar nicht oder nur verzerrt und unscharf abgebildet

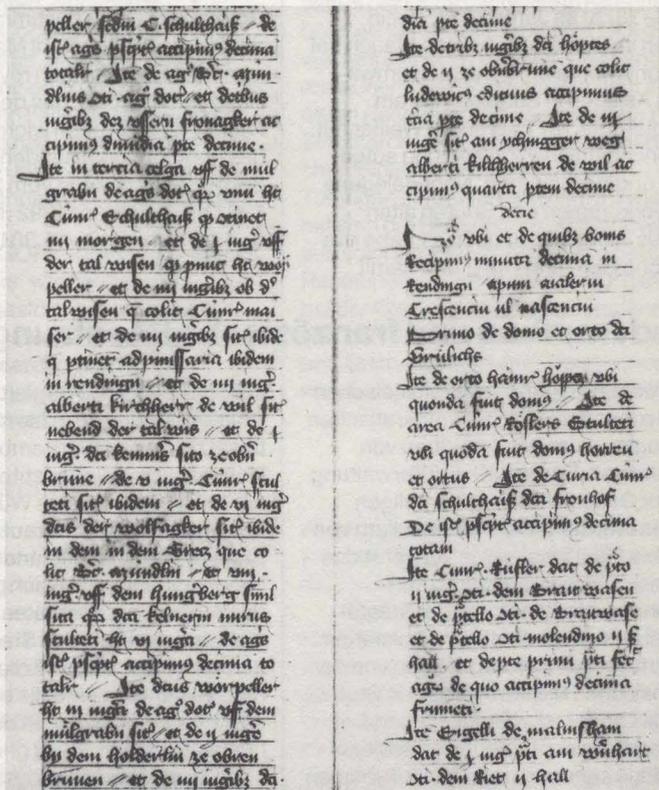
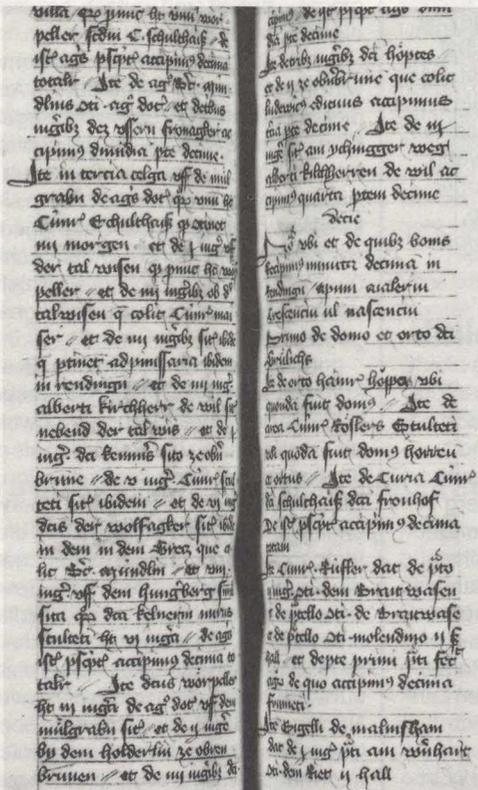
werden. Dies führt bei entsprechend nahe an den Falz reichendem Schriftraum zu Informationsverlusten in einem Umfang, der eine Verfilmung nicht mehr sinnvoll erscheinen läßt.

Einen Ausweg aus dem Dilemma weist die Prismenkamera, die im Hauptstaatsarchiv jüngst in Betrieb genommen wurde und dort weltweit erstmals zum Einsatz kommt. Sie ist in einem baden-württembergischen Mikrofilmunternehmen in Verbindung mit der Landesarchivdirektion und dem Hauptstaatsarchiv entwickelt worden. Basierend auf einem verblüffend einfachen Prinzip trägt sie gleichermaßen den konservatorischen wie den reprographischen Anforderungen Rechnung – und erreicht im Vergleich zur herkömmlichen Buchwippe eine um 30 % höhere Aufnahmegeschwindigkeit.

Kernstück des colortauglichen Systems ist ein gleichseitiges, also exakt auf 60° geschliffenes Prisma von 46 cm Kantenlänge. Eine auf die unterschiedlichen Stärken einstellbare und seitlich frei bewegliche Spezialhalterung nimmt den zu verfilmenden Band auf, der jetzt nicht mehr mit einem Öffnungswinkel von 180°, sondern nur mehr mit 60° aufgeschlagen werden muß. Eine feinjustier-

bare Hydraulik hebt den geöffneten Band an das Prisma. Ist der voreingestellte, vergleichsweise geringe Druck erreicht, erfolgt automatisch die Aufnahme. Auf dem Film erscheint die vollkommen flach, verzerrungsfrei und bis unmittelbar zum Falz abgebildete Doppelseite. Der präzise Schliff des Prismas führt in Verbindung mit hochwertigen Objektiven zu einer Aufnahmequalität, die den üblichen Systemen hinsichtlich der Schärfe nicht nachsteht.

Das neue Verfahren hat bei nationalen und internationalen Fachgremien große Beachtung gefunden. Der Foto-technische Ausschuß der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder ist an dem Praxistest, der im Hauptstaatsarchiv im Rahmen der Sicherungsverfilmung angelaufen ist, sehr interessiert. Zugleich wird erprobt, inwieweit sich diese Kamera für die Schutzverfilmung vor allem von illuminierten Handschriften eignet, wie sie das Landesrestaurierungsprogramm vorsieht. Die bisherigen Ergebnisse lassen absehen, daß mit der Prismenkamera der entscheidende Durchbruch geglückt ist, gebundene Vorlagen rationell und schonend aufzunehmen ■ *Molitor*



Aufgeschlagenes Lagerbuch, links mit herkömmlicher Buchwippe, rechts mit Prismenkamera aufgenommen. Der Buchfalz erscheint links als breiter, rechts als schmaler Schatten in der Mittelachse. Die Prismenkamera legt die am Falz sich wölbenden Partien der beiden gegenüberliegenden Seiten optisch plan und vermeidet dadurch Verzerrungen und Textverluste in der Bildmitte, wie sie bei der Aufnahme von gebundenen Vorlagen mit herkömmlichen Buchwippen die Regel sind.

Tage der offenen Tür im Generallandesarchiv

Das Generallandesarchiv Karlsruhe wird sich am 18./19. Januar 1992 mit Tagen der offenen Tür in neuer Ordnung und mit erweiterten Zentralbeständen präsentieren. Bis dahin ist der umfangreiche Beständeausgleich mit dem Staatsarchiv Freiburg abgeschlossen, während dessen praktischer Abwicklung das Haus vom 14. bis 18. Oktober und vom 9. bis 24. Dezember geschlossen bleiben muß. Der Einblick hinter die Kulissen ist zum einen der Dank an die Nutzer für ihr Verständnis für die zwischenzeitlich notwendigen Einschränkungen. Zum anderen bietet sich gleichzeitig ein willkommener Anlaß, einer breiten Öffentlichkeit den gesetzlichen Auftrag eines Staatsarchivs praktisch nahezubringen und die Bedeutung seiner Dienstleistungen für die historische Forschung, für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege und für den einzelnen Bürger im Alltag, beispielsweise bei der Altlastenermittlung im Wohngebiet, bei Rentenfragen oder bei

der Familienforschung, sichtbar zu machen. Das Magazin des Generallandesarchivs, das mit seinen 28 000 Regalmetern Akten, mit wertvollen Urkunden und prächtigen Karten der Öffentlichkeit in der Regel verschlossen bleiben muß, kann an den Tagen der offenen Tür ebenso besichtigt werden wie die den Archivbedürfnissen angepaßten Werkstätten für Reprographie und Restaurierung. Mit praktischen Vorführungen werden bekannte und unbekanntere Arbeiten des Archivars erlebbar. Ausstellungen zu den Arbeitsfeldern des Hauses und ein breites, ganztägiges Vortragsprogramm mit Beiträgen zur Landesgeschichte und zur Landeskunde, zum badischen Landeswappen und zu Problemen der Alterungsbeständigkeit von Papier und der Restaurierung runden die Informations- und Erlebnistage Archiv ab. 18./19. Januar 1992 jeweils 10–18 Uhr; Informationen 0721/135–2201 und 2206 ■ *Rehm*

Ein Schwabe im Goldland Ophir?

Unter diesem Titel eröffnet das Hauptstaatsarchiv Stuttgart am 24. Oktober eine Ausstellung anlässlich der 120jährigen Entdeckung der Ruinen von Zimbabwe durch Karl Mauch (1837–1875) im Jahre 1871. Der in Stetten im Remstal geborene Mauch hat die monumentalen, geheimnisumwitterten Anlagen in Südafrika am 5. September 1871 als erster Weißer mit wissenschaftlicher Zielsetzung aufgesucht und beschrieben. Nahegelegene Goldvorkommen und Spuren alten Abbaus ließen ihn glauben, er habe das biblische Goldland Ophir und damit

Anlagen aus der Zeit Salomos und der Königin von Saba gefunden. Mauchs Entdeckung erregte seinerzeit großes Aufsehen. Seine im Anschluß an ältere Aussagen getroffene Lokalisierung des Goldlandes Ophir bestimmte lange Zeit die Diskussion, obwohl Mauch selbst seine Auffassung noch revidiert hat. Das Hauptstaatsarchiv, das den für viele Fachwissenschaftler wichtigen Nachlaß des Forschungsreisenden aufbewahrt, zeigt die Ausstellung vom 25. Oktober 1991 bis 7. Februar 1992 (Mo.–Do. 9–16.30 Uhr, Fr. 9–15.30 Uhr) ■ *Molitor*

Wiederaufbau und französische Besatzungspolitik

Wichtige Quellen zur französischen Besatzungspolitik, zum demokratischen Neubeginn, zum Wiederaufbau von Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung und zur Geschichte des ehemaligen Landes Württemberg-Hohenzollern von 1945 bis 1952 insgesamt, verwahrt das Staatsarchiv Sigmaringen in den Beständen des Landtags, der Staatskanzlei und der ehemaligen Ministerien.

Am 11. Juli 1945 wurde den von der französischen Militärregierung in Stuttgart als Landesverwaltung für ganz Württemberg ernannten Landesdirektoren eine Landesdelegation in Tübingen unterstellt, die als Organ der Stuttgarter Zentrale bei der französischen Militärregierung gedacht war, faktisch aber in den Status einer Nebenregierung für Südwürttemberg hineinwuchs. So wurde am 16. Oktober 1945 in Tübingen als provi-

sonische deutsche Regierung das Staatssekretariat für das französisch besetzte Gebiet Württembergs und Hohenzollerns eingerichtet und damit die Teilung des Landes Württemberg besiegelt. Das kurz darauf konstituierte Staatssekretariat bestand aus sechs Landesdirektionen. Nach der Annahme der Verfassung, der ersten Landtagswahl und der Wahl des Staatspräsidenten trat im Juli 1947 die neue Regierung zusammen, und die bisherigen Landesdirektionen erhielten die Bezeichnung Ministerien.

Diese Ministerien des Landes Württemberg-Hohenzollern wurden nach der Gründung des Südweststaats und der Bildung der Landesregierung von Baden-Württemberg am 25. April 1952 aufgelöst. Ihr Schriftgut gelangte über verschiedene Stellen in das Staatsarchiv

Sigmaringen. Hier wurden die alten Registrateuren wieder rekonstruiert, soweit dies noch möglich war. Die Bestände werden derzeit schwerpunktmäßig nach modernen wissenschaftlichen Gesichtspunkten erschlossen, sind jedoch schon jetzt alle benutzbar ■ *Kuhn-Rehfus*

Bürokommunikation

Eine Chance für rationelle Archivierung

Mit dem Einzug von Bürokommunikationssystemen in die Landesverwaltung kommen auf die Archive neue Aufgaben in demselben Maße zu, in dem die technische Revolution im Büro auf das Registraturwesen und die Schriftgutverwaltung übergreift. Um nachfolgenden Generationen die Überlieferung von bleibendem Wert sichern und für zukünftige Forschungen nutzbar machen zu können, müssen die Archive darum besorgt sein, ihre gesetzlichen Belange bei der Weiterentwicklung der Programmteile von Bürokommunikationssystemen berücksichtigt zu wissen. Wegen der Wichtigkeit dieser Aufgabe wurde 1991 eine Referentenstelle bei der Landesarchivdirektion besetzt. Die Verantwortlichen einzelner Ministerien und beteiligter Firmen, die mit der Entwicklung und mit dem Einsatz solcher Programme befaßt sind, nutzen inzwischen diese Kompetenz.

Um der babylonischen Sprachverwirrung Herr zu werden, steht am Anfang dieser Zusammenarbeit in der Regel die Klärung von Begriffen. Zwei Beispiele: 1. Informationen werden im Computer der Behörde nicht archiviert, sondern sie sind dort *gespeichert*; 2. Unterlagen, die von den Behörden in die Staatsarchive übernommen worden sind, sind nicht dorthin ausgeliehen, sondern *abgegeben*.

Die Entwicklung computergestützter Registraturführungssysteme bringt Arbeitserleichterungen sowohl für die Registrateuren der Behörden als auch für die Archive. Für beide Seiten von Nutzen ist die Festlegung und Überwachung von Aufbewahrungsfristen, die eine fristgerechte Abgabe von Unterlagen an die Staatsarchive unterstützen. Besonders wichtig sind Programmteile, die es ermöglichen, detaillierte Aussonderungslisten ohne zusätzlichen Arbeitsaufwand zu erstellen und in diese weitere Nachweise der Registrateuren zu übertragen. Durch die Übersendung solcher Informationen an die Archive in maschinenlesbarer Form über das Landesverwaltungsnetz können die aussondernden Unterlagen erheblich effizienter bewertet, übernommen und erschlossen werden. Die ersten wichtigen Schritte sind getan, weitere müssen folgen ■ *Bohl*

Der württembergische Katholische Kirchenrat

Religion war bis in unser Jahrhundert Staatssache. Im Königreich Württemberg oblag die Wahrnehmung der staatlichen Rechte gegenüber den drei „Staatskirchen“ je einer Behörde: dem Evangelischen Konsistorium, der Israelitischen Oberkirchenbehörde und dem Katholischen Geistlichen Rat, der seit 1816 die Amtsbezeichnung Katholischer Kirchenrat führte. Er übte bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts in seinem Bereich nahezu unbeschränkt das Kirchenregiment aus. Erst 1862 wurden per Gesetz „rein geistliche Gegenstände“ der Anordnungsbefugnis der katholischen Kirche überlassen. Nach der Revolution von 1918 beendete das Gesetz über die Kirchen 1924 das Staatskirchentum auch in Württemberg. Dem Katholischen Kirchenrat blieben vor allem seine Aufgaben als Oberschulbehörde für die katholischen Volksschulen (Katholischer Oberschulrat) und als Verwaltungsstelle für die katholischen Pfründen. Evangelischer und Katholischer Oberschulrat wurden 1933

zwangsvereinigt. Im Jahr darauf wurde der Katholische Kirchenrat aufgehoben.

Die laufenden Personal- und Stellenakten des Katholischen Kirchenrats wurden dem Bistum Rottenburg übergeben, die Registratur des Katholischen Oberschulrats verbrannte im Zweiten Weltkrieg. Alles übrige, insgesamt fast 100 Regalmeter Akten und Bände, gelangte in das Staatsarchiv Ludwigsburg, das 1990 das letzte Findbuch zum Bestand Katholischer Kirchenrat vorlegen konnte. Der Gesamtbestand ist in acht Teilbestände gegliedert: E 209 Aufgehobene Klöster (1806–1851); E 210 Präsidialakten (1807–1924); E 211 Bischöfliches Ordinariat und Priesterseminar in Rottenburg (1806–1934); – II Theologische Fakultät der Universität Tübingen (1813–1934); – III Wilhelmstift Tübingen (1817–1934); – IV Niedere Konvikte Ehingen und Rottweil (1824–1931); – V Kanzleibücher (1806–1930); – VI Angelegenheiten der Kirche, der Geistlichen, der Landkapitels- und Pfründverwaltung (1806–1934).

Der Bestand Katholischer Kirchenrat im Staatsarchiv Ludwigsburg spiegelt das gesamte kirchliche Leben des Bistums Rottenburg auf Diözesan-, Dekanats- und Pfarreiebene wider. Hervorgehoben seien das Verhältnis zwischen Staat und Kirche, die Aufhebung und Neuerrichtung der Orden, die Ausbildung des weltlichen Klerus von der Lateinschule bis zum Priesterseminar, die Akten der Pfarreien, die Auseinandersetzungen gerade auf unterer Ebene zwischen der katholischen Kirche und ihren „irrenden Schäfchen“ oder den evangelischen Mitchristen sowie die äußerst zahlreichen Personalakten, Zeugnisse und Personallisten. Sie erfassen vom Bischof bis zum Niederen Konviktkler alles, was Weltkleriker war oder werden wollte. Ohne Zweifel ist dies der bedeutendste personengeschichtliche Bestand zum „katholischen Württemberg“ des 19. Jahrhunderts! Nicht ohne weiteres zu vermuten ist: Auch empirische Sozialwissenschaftler, Kunst- und Musikgeschichtler sowie Denkmalpfleger werden den Bestand mit Gewinn nutzen ■ *Hofmann*

GORE-TEX – Nässeschutz auch für empfindliche Archivalien

An regnerischen Tagen schätzt man wasserdichte Kleidung, die einen gewissen Luftaustausch ermöglicht. Seit den 80iger Jahren gibt es Wundermembranen mit diesen Eigenschaften, die in Regenmäntel, Anoraks oder Schuhe eingearbeitet werden und deren Tragekomfort erhöhen, beispielsweise: GORE-TEX. Von dieser Neuheit profitiert nun auch die Restaurierung.

Wurde Archiv- oder Bibliotheksgut beschädigt, hat eine Graphik etwa Wasserränder, ist eine Karte durch den Säurefraß gefährdet, der von einer untergeklebten, ungeeigneten, weil sauren oder holzschliffhaltigen Pappe ausgeht, kann der Restaurator bei der Instandsetzung auf Wasser oder Feuchtigkeit nicht verzichten. So lassen sich Kaschierungen

erst ablösen, wenn der Klebstoff mit Hilfe der Feuchtigkeit gequollen und erweicht ist. Nun sind aber Schriftstücke mit wasserlöslichen Tinten, illuminierte Urkunden und Codices, vor allem aber graphische Blätter, handgezeichnete Karten und Pläne oder colorierte Atlanten in vielen Fällen wasserempfindlich. Werden sie naß, zerfließen oder verwischen Tinten und Farben, die Stücke werden unansehnlich, die Information geht verloren.

Hier kann GORE-TEX helfen. Dieses Vlies läßt Wasser, wie beim Regenmantel, nur in gasförmigem Zustand passieren. Das Wasser erreicht das Objekt als Wasserdampf, nicht als Tropfen. Die Objekte können so kontrolliert befeuchtet werden, werden aber

nicht naß. Die wasserlöslichen Farben bleiben dort, wo sie aufgetragen wurden.

Mit Starthilfe des Restaurierungsinstituts der Österreichischen Nationalbibliothek konnte die Arbeit mit GORE-TEX vor Jahresfrist im Rahmen des Landesrestaurierungsprogramms in der zentralen Restaurierungswerkstatt für die Staatsarchive und die wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes in Tübingen eingeführt werden. Inzwischen hat sich die Behandlung mit Sandwiches aus solchen modernen Vliesen bei der Restaurierung von Karten und Atlanten, bei der Glättung von Pergaminplänen und bei der schonenden Befeuchtung und Glättung verhornter Pergamenturkunden bestens bewährt ■ *Weber*

Personalakten – Erschließung im Staatsarchiv Freiburg

Mit dem neuen thematischen Inventar „Personalakten im Staatsarchiv Freiburg – Teil I“ ist nun ein schneller Zugriff auf 27 712 Personalakten möglich geworden. Das Inventar berücksichtigt 58 Zugänge bis 1988 aus verschiedenen Behörden des Regierungsbezirks Freiburg, insbesondere aus den Ressorts der Innen-, Justiz- und Finanzverwaltung sowie der Wirtschaftsverwaltung.

Es ist ein bewährter archivfachlicher Grundsatz, übernommene Unterlagen nach ihrer Herkunft (Provenienz) zu ordnen. Die Akten sind daher in den jeweiligen Provenienzbeständen belassen worden. Zusammenge-

nommen würden sie 155 Meter Regalböden füllen. Das Inventar wurde aber beständeübergreifend angelegt, um das Recherchieren zu erleichtern. Dabei hat einmal mehr die Datenverarbeitung ihre guten Dienste geleistet. Die einzelnen Akten wurden auf der Basis des im Programmpaket MIDOSA der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg enthaltenen Erfassungsprogramms MIDEPPER on line erfaßt und verzeichnet.

Soweit möglich, wurden die Geburts- und Sterbedaten sowie die Geburts- und Sterbeorte der Betroffenen aufgenommen. Außerdem sind die gesetzlichen Sperr- und Schutzfristen

eingetragen worden. Das gesamte Inventar wird durch einen Personen- und durch einen Ortsindex erschlossen.

Das neue thematische Inventar, das für die übrigen Ressorts fortgeführt werden soll, erleichtert ganz wesentlich die Ermittlungen im Bereich der amtlichen Benutzung, wo es bei den jüngeren Akten naturgemäß häufig zu Anfragen bzw. Ausleihen durch die abgebenden Behörden kommt. Darüberhinaus hat es sich aber auch für die wissenschaftliche Benutzung, soweit sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich ist, schon in kurzer Zeit als ein wertvolles Hilfsinstrument bewährt ■ *Straub*

Justizakten aus der NS-Zeit im Staatsarchiv Ludwigsburg

Justiz und Nationalsozialismus – nicht erst seit der Ausstellung des Bundesjustizministers 1989 hat eine intensive Auseinandersetzung mit der Rolle der Justiz im NS-Staat begonnen. Die Justizakten aus der Zeit des Dritten Reichs sind, sofern sie nicht durch Kriegseinwirkung oder bewußtes Vernichten nach 1945 verlorengegangen sind, inzwischen fast vollständig an die Archive abgegeben worden. Der zeitgeschichtliche Erkenntniswert der Justizakten, vor allem der Strafprozeßakten, ist hoch: sie dokumentieren nicht nur die Justiz als Verfolgungsorgan des nationalsozialistischen Staates – und dienen damit ebenso der Erforschung des Widerstands –, sondern es lassen sich aus ihnen auch wichtige Erkenntnisse auf den Gebieten der Sozial-, Mentalitäts- und Meinungsgeschichte gewinnen. Schließlich sind sie auch für die Ereignisgeschichte des Dritten Reichs von größter Bedeutung.

Zum Bereich der im engeren Sinne politischen Strafjustiz zählen die Strafsekte in Hoch- und Landesverratsachen bei den Oberlandesgerichten und die Sondergerichte. Das Oberlandesgericht Stuttgart war zuständig für Hoch- und Landesverratsachen in den Oberlandesgerichtsbezirken Stuttgart, Karlsruhe und Zweibrücken. Die Prozeßakten wurden 1944 überwiegend durch Kriegseinwirkung vernichtet. Erhalten haben sich die Strafprozeßregister aus den Jahren 1924 bis 1945 sowie wenige Restakten. Erst kürzlich lieferte die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart knapp 200 sogenannte „Ersatzakten“ ab, das heißt in der Regel für die Prüfung von Wiedergutmachungsansprüchen angelegte Rekonstruktionen der ursprünglichen Akten.

Leider ebenfalls nur bruchstückhaft erhalten ist die Überlieferung des Sondergerichts Stuttgart, dessen Akten beim Brand des Gerichtsgebäudes 1944 zum großen Teil untergegangen sind. Die im Staatsarchiv noch vorliegenden rund 900 Akten sind gleichfalls überwiegend Ersatzakten. Dennoch zeigen sie ein erschreckendes Bild vom Wirken dieser „energisch arbeitenden Instanz“, die jegliche politische Opposition mit scheinbar legalen strafrechtlichen Mitteln unterdrücken sollte. Ab 1944 häuften sich die Todesurteile, die oft schon wegen geringfügiger Vergehen ausgesprochen wurden.

Prozeß- und Ermittlungsakten der Landgerichte bzw. Staatsanwaltschaften liegen aus der NS-Zeit in größerem Umfang nur von der Staatsanwaltschaft Ulm vor. Von dem Schriftgut der Staatsanwaltschaften Stuttgart und Ellwangen sind lediglich Reste überliefert; vollständig vernichtet sind die Akten der Staatsanwaltschaft Heilbronn. Die Akten

der Amtsgerichte aus den 30er und 40er Jahren wurden inzwischen, soweit sie sich erhalten haben, an das Staatsarchiv abgegeben. Eine wichtige Ersatzüberlieferung für verlorengegangene Justizakten aus der NS-Zeit stellen die Gefangenenpersonalakten der Haftanstalten dar, die sich im Staatsarchiv Ludwigsburg in den Abgaben der Haftanstalten

Schwäbisch Hall, Ludwigsburg mit Hohenasperg und Ulm sowie der Frauenstrafanstalt Gotteszell finden.

Trotz insgesamt bedeutender Verluste ergeben die noch vorhandenen Akten der NS-Zeit eine gesicherte Basis, um Licht in dieses wohl dunkelste Kapitel deutscher Rechtsgeschichte zu bringen ■ *Bickhoff-Böttcher*

Akten der badischen NS-Sondergerichte

– im Generallandesarchiv Karlsruhe

Das Grauen kleidete sich wie so häufig in nüchterne Worte. Durch Erlaß vom 27. März 1933 wurde Mannheim als Sitz für das neu zu bildende Sondergericht für das Land Baden bestimmt. Es war zunächst vor allem für politische Delikte, die bei der Durchsetzung des nationalsozialistischen Unrechtsstaats als kriminell galten, zuständig. Der Oberstaatsanwalt in Mannheim war Leiter der Anklagebehörde beim Sondergericht. Mit Kriegsbeginn wurden die Sondergerichte, die sich als „Panzertruppe der Rechtspflege“ (Roland Freisler) verstanden, immer stärker zur Ahndung der allgemeinen, auch kriegsbedingten Kriminalität herangezogen. Mit dem Anwachsen der Aufgaben nahm auch die Zahl der Sondergerichte zu. Zum 1. November 1940 wurde für die Landgerichtsbezirke Freiburg, Konstanz, Offenburg und Waldshut ein eigenes Sondergericht beim Landgericht Freiburg eingerichtet.

– im Staatsarchiv Freiburg

Im Unterdrückungssystem des Dritten Reichs spielten die Sondergerichte eine besondere Rolle. Sie waren nach dem 21. März 1933 eingerichtet worden und bestanden bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs. Die zurückgebliebenen Akten belegen eindrücklich justitielles Unrecht. Wie neuere Veröffentlichungen zeigen, haben sie in den letzten Jahren verstärkt das Interesse der Forschung zur NS-Justiz gefunden. Gleichzeitig können sie Beweismittel für die Rehabilitierung oder Entschädigung von ungerecht verurteilten Opfern sein, wie dies zuletzt in einem Antwortschreiben des Ministeriums für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten vom 25. Oktober 1989 auf einen entsprechenden Antrag der Fraktion der Grünen im Landtag vom 11. Oktober 1989 bestätigt wurde.

Das Staatsarchiv Freiburg hat seit 1975 etwa 23 Regalmeter Schriftgut aus dem Bereich der Sondergerichtsbarkeit übernommen. Die Akten wurden – zum Teil vermischt mit anderem Schriftgut – von der Staatsanwaltschaft Freiburg und vom Amtsgericht Freiburg abgegeben.

Die zum Großteil erhaltene Überlieferung des Sondergerichts Mannheim wird im Generallandesarchiv im Bestand 507 – Sondergericht Mannheim – verwahrt. Er umfaßt 6152 Verfahrensakten von 2483 Verfahren sowie rund 6250 Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft beim Sondergericht. Damit sind rund 90 % der vor dem Sondergericht eröffneten Strafverfahren und 50 % der durch die Staatsanwaltschaft eröffneten Ermittlungsverfahren überliefert. Sie dokumentieren in eindrucksvoller und erschreckender Weise zugleich, welche Funktion der Justiz im NS-Staat zugeordnet war und wie bereitwillig teilweise diese Funktion als Verfolgungsorgan des nationalsozialistischen Staates erfüllt wurde.

Dem Bestand kommt zentrale Bedeutung für die Erforschung der Zeit des Nationalsozialismus zu. Er wurde von Grund auf neu erschlossen ■ *Hochstuhl*

Die Analyse des gesamten Bestandes hat ergeben, daß etwa neun Zehntel des Schriftguts Verfahrensakten der Staatsanwaltschaft beim Sondergericht Freiburg umfassen. Hinzu kommen – neben wenigen Geschäftsakten – Sammelakten, insbesondere beglaubigte Urteilsabschriften des Sondergerichts Freiburg.

Den Vorschriften des Landesarchivgesetzes zufolge sind die Sondergerichtsakten nach Ablauf der Sperrfristen unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte allgemein, in begründeten Ausnahmen mit Genehmigung der Landesarchivdirektion schon vorher zugänglich. 80 % des Freiburger Bestandes sind nach Einzelfällen aufgelistet und daher bedingt nutzbar.

Die Erschließung des Rests ist inzwischen als vordringliche Aufgabe in Angriff genommen worden. Dabei sind erhebliche Schwierigkeiten zu bewältigen, weil die Überlieferung gestört ist und einzelne Prozeßakten Blatt für Blatt rekonstruiert werden müssen. Wesentliche Unterstützung leistet auch hier die EDV ■ *Straub*

Russische Archivalien im Hauptstaatsarchiv Zwei Professoren aus Sankt Petersburg kamen und staunten

Der Rektor der Akademie der bildenden Künste in Sankt Petersburg, Professor Jeremejev, und sein Kollege, Dekan Professor Pessikov, kamen während eines Studienaufenthalts in Stuttgart und Esslingen eher zufällig ins Hauptstaatsarchiv. Bereit, möglichst viele Eindrücke aufzunehmen, hatten sie doch nicht erwartet, eine ganze Reihe russischsprachiger Originalurkunden vorzufinden. Mit zunehmendem Interesse entzifferten sie Briefe der Zarin Katharina, darunter ein Beglaubigungsschreiben für den russischen Gesandten in Stuttgart von 1794, Eheverträge zwischen Zarentöchtern und württembergischen Königen sowie Aufzeichnungen der populären Großfürstin Wera, Stifterin der russischen Kirche in Stuttgart. Noch nie zuvor hatten die russischen Besucher eigenhändige Briefe des bekannten russischen Außenministers und Kanzlers Gortschakoff, Mit- und Gegenspielers Bismarcks, in der Hand gehabt. Dessen Briefe an die Königin Olga weisen mitten in die europäische Politik des 19. Jahrhunderts hinein.

Die Lektüre führte zu einem anregenden Gespräch über historische Beziehungen zwischen Rußland und Württemberg, über Beziehungen auch

auf dem Gebiet von Gewerbe und Handel und über Kontakte zwischen den Menschen. Man war sich einig, daß in den Archivalien ein Völkerverhältnis dokumentiert ist, das sich in manchem als richtungweisend für die Zukunft darstellt ■ Maurer



Zwei Professoren aus Sankt Petersburg (rechts) bei der Lektüre russischer Dokumente.
Foto: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Aktenaussonderung im Dialog

Gemeinsame Fachtagung der Bau- und Archivverwaltung

Nachdem die neue „Handlungsanweisung über die Aufbewahrung, Aussonderung, Abgabe und Vernichtung von Bauunterlagen der Staatlichen Hochbauämter“ zu Beginn des Jahres in Kraft gesetzt worden ist (vgl. Archivnachrichten Nr. 2), hat die Oberfinanzdirektion Stuttgart zur praktischen Umsetzung dieser Vorschrift im September eine Fachtagung in Stuttgart veranstaltet. Die Anregung dazu hatte das Staatsarchiv Ludwigsburg gegeben. Jedes Bauamt im Oberfinanzbezirk entsandte seinen geschäftsführenden Beamten und seinen Registraturleiter.

Am Vormittag stand die neue Handlungsanweisung auf dem Programm. In einem Eingangreferat erörterte ein Mitarbeiter des Staatsarchivs Ludwigsburg die anstehende Aussonderungsaktion aus der Sicht der Archivverwaltung. Eingehend auf sachliche Fragen sowie auf Probleme der praktischen Verfahrensweise und der archivistischen Bewertung erläuterte er, welchen Unterlagen der Bauämter bleibender Wert zukommt, um sie als historische Quellen auf Dauer für die Nachwelt zu erhalten. Aus der Sicht der Bauverwaltung ging sodann ein Mitarbeiter der Oberfinanzdirektion auf spe-

zifische Aussonderungsprobleme der Bauverwaltung ein. In der anschließenden Diskussion standen konkrete Fragen der technischen Abwicklung im Vordergrund.

Das Nachmittagsprogramm machte die Bauämter mit der Archivverwaltung allgemein vertraut. Ein Lichtbildervortrag führte den Teilnehmern die Vielfalt der Aufgaben eines Staatsarchivs vor Augen. Zum Ausklang wurden ausgewählte Originaldokumente sowie bestimmte Typen von Archivverzeichnissen und -publikationen gezeigt und erläutert.

Die Veranstaltung hat es ermöglicht, die vorgesehene flächendeckende Aktenaussonderung bei den Bauämtern praxisbezogen im Dialog zwischen den Betroffenen vorzubereiten. Auch diente sie dem wechselseitigen Kennenlernen. Tagungen dieser Art sind für alle Verwaltungszweige besonders sinnvoll, wenn neue Vorschriften zur Aktenaussonderung umgesetzt werden müssen. In ähnlicher Form könnten sie aber auch durchgeführt werden, wenn spezielle Aussonderungserlasse nicht vorliegen. Die Archivverwaltung ist gerne bereit, dabei mitzuwirken ■ Kretzschmar

Woellwarth-Urkunden erschlossen

Am 5. September 1991 wurde das Regestenwerk „Archiv der Freiherren von Woellwarth, Urkundenregesten 1358–1840“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Zu der Veranstaltung hatte Konrad Freiherr von Woellwarth auf Schloß Essingen geladen.

Die Freiherren von Woellwarth werden erstmals im Schenkungsbuch der Propstei Berchtesgaden aus dem 12. Jahrhundert genannt. Zunächst an der Wörnitz zwischen Harburg und Donauwörth ansässig, erwarben sie im 14. Jahrhundert Besitzungen in Ostwürttemberg. Sie behaupteten sich dort bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Ihr Archiv wird seit 1984 im Staatsarchiv Ludwigsburg verwahrt. Es ist für die Geschichte der Landschaft um Ostalb und Ries gleichermaßen von Bedeutung. Seine gründliche wissenschaftliche Erschließung verbessert die Nutzungsmöglichkeiten entscheidend.

Der Bearbeiter Oberarchivrat Dr. Norbert Hofmann beschreibt in dem vorgestellten Werk den wesentlichen Inhalt und die besonderen Merkmale der über 500 Urkunden des Woellwarth-Archivs. Er führt einleitend in die Geschichte der Familie und des Bestands ein und erschließt sämtliche Regesten durch ausführliche Personen-, Orts- und Sachindizes. Das Werk wurde von der Landesarchivdirektion als Band 19 der Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg (Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1991, 359 Seiten) zum Druck gebracht ■ Pfeifle

Arbeitsgerichtsakten

Neue Regelung für ihre Archivierung

Die Weiterentwicklung des Datenschutzrechts und die Verabschiedung des Landesarchivgesetzes erfordern die Überprüfung und Anpassung bestehender Regelungen für die Aktenaussonderung an die neue Rechtslage. Die Ziele sind klar:

1. Aussonderung der nicht mehr für die Aufgabenerfüllung benötigten Unterlagen zum frühestmöglichen Zeitpunkt.
2. Bewertung der ausgesonderten Unterlagen durch die Archivare im Benehmen mit der aussondernden Stelle.
3. Sofortige Vernichtung aller Unterlagen ohne bleibenden Wert, soweit schutzwürdige Belange Betroffener nicht beeinträchtigt werden.
4. Überführung der Unterlagen, deren bleibender Wert von Anfang an feststand oder der durch die Archivare festgestellt wurde, in das zuständige Staatsarchiv.

Das Verfahren wird für gleiche Aufgabenbereiche in Verordnungen über die Aufbewahrung, Aussonderung, Archivierung und Vernichtung durch das jeweils zuständige Ministerium vorgeschrieben. Dabei wird die Landesarchivdirektion in die Vorbereitung einbezogen.

Am 1. Mai 1991 ist die entsprechende Verordnung des Sozialministeriums für die Unterlagen der Arbeitsgerichtsbarkeit in Kraft getreten.

Wichtig ist hier die Festlegung von Bewertungskategorien. Sie ermöglichen den Richtern schon während oder nach dem Abschluß eines Verfahrens auf bedeutende oder für die Rechtsentwicklung grundlegende Prozesse hinzuweisen und damit den Archivaren wertvolle Hilfe für ihre abschließende Entscheidung zu geben.

Weitere entsprechende Verordnungen werden von den Ministerien in Zusammenarbeit mit der Landesarchivdirektion und den Staatsarchiven vorbereitet.

So können die Registraturen der Dienststellen zügig und systematisch entlastet werden, die Bewertung stützt sich auf den Sachverstand der mit den Vorgängen befaßten Bearbeiter, und die Archive erhalten kontinuierlich eine sorgfältige Auswahl aussagekräftiger, beispielhafter Unterlagen als Quellen für künftige Forschungen ■ *Taddey*

Zurück in staatliche Obhut

Die Überlieferung der Saline Friedrichshall im Staatsarchiv Ludwigsburg

Die Südwestdeutsche Salzwerke AG Heilbronn übergab dem Staatsarchiv Ludwigsburg im November 1989 die erhaltenen Altakten der ehemaligen Staatlichen Saline Friedrichshall. Das Salzwerk war Mitte der 60iger Jahre privatisiert und das Schriftgut an seinem Entstehungsort belassen worden. Die Zusammenarbeit mit dem Heilbronner Unternehmen verlief sehr gut. Die Unterlagen im Umfang von 17 laufenden Regalmetern entstammen zum größten Teil dem 19. Jahrhundert und reichen bis in die Anfänge des 1817/18 angelegten Salzwerks zurück. Sie berühren alle Bereiche der Salinenverwaltung und stellen eine wertvolle Überlieferung zur Wirtschafts-, Technik- und Sozialgeschichte für eine Branche dar, die sonst wenig dokumentiert ist. Die archivistische Ordnung und Erschließung steht unmittelbar vor dem Abschluß. Einige Archivalieneinheiten, die starke Schimmel-schäden aufwiesen, wurden in der zentralen Restaurierungswerkstatt des Landes in Tübingen behandelt ■ *Kretzschmar*

Der Neckar-Odenwald-Kreis in zwei Bänden

Die von der Landesarchivdirektion herausgegebene Reihe „Kreisbeschreibungen in Baden-Württemberg“ wird im Januar 1992 mit einem weiteren Beschreibungswerk fortgesetzt. Es ist dem Neckar-Odenwald-Kreis in der Region Unterer Neckar gewidmet und enthält in zwei Bänden eine umfassende Gesamtdarstellung des Kreisgebiets sowie geographische, historische und gegenwärtkundliche Beschreibungen aller kreisangehörigen Gemeinden.

Der aus den Altkreisen Buchen und Mosbach hervorgegangene Neckar-Odenwald-Kreis im Übergangsgebiet von Hinterem Odenwald und Bauland ist weithin noch stark ländlich strukturiert. In seiner Grenzlage zu Bayern und Hessen bildete er früher einen Teil des badischen „Hinterlandes“, weitab von der Rheinebene und ihren Badens Wirtschaft und Sozialstruktur bestimmenden großen Städten wie Heidelberg, Mannheim und Karlsruhe. Altbesiedelte Muschelkalkhügel, die schon in vorgeschichtlichen, römischen und frühmittelalterlichen Zeiten agrarisch genutzt wurden, und erst hochmittelalterlich besiedelte Buntsandsteinhochflächen bestimmen heute die kulturlandschaftlichen Gegensätze im Kreisgebiet. Seine Städte mit dem Mittelzentrum Mosbach und den Untertzentren Buchen und Waldürn prägten den Raum weit weniger als die zahlreichen Dörfer in den Baulandtälern und auf den Odenwaldhochflächen. In den letzten Jahrzehnten wurden aber gerade diese Dörfer Siedlungskörper mit rasch fortschreitenden Veränderungen ihrer Funktionen. Noch vor dem Zweiten Weltkrieg waren sie ganz überwiegend klein- bis mittelbäuerliche Agrarsiedlungen. Seit der Mitte unseres Jahrhunderts haben sie sich zu Arbeiterbauerdörfern und Wohnsiedlungen gewandelt. Ihre Erwerbspersonen arbeiten zum großen Teil in den durch Industrieansiedlungen wirtschaftlich gestärkten Städten. Unter ihnen ist an erster Stelle das heutige Verwaltungszentrum des Landkreises hervorzuheben, die Große Kreisstadt Mosbach. Aber auch Buchen und Waldürn sowie in jüngster Zeit Osterburken mit ihren neuen Industriegebieten oder das schon traditionell industriell geprägte Hardheim ziehen Arbeitskräfte aus den ländlichen Nachbarräumen an.

Der Wandel des Kreisgebiets zeigt sich auch an den durch die Verwaltungsreform veränderten administrativen Strukturen. Aus den einst 67 eigenständigen Gemeinden des ehemaligen Kreises Buchen und den 53 des früheren Landkreises Mosbach bildeten sich durch Zusammenschlüsse und Vereinigungen 27 Gemeinden im Neckar-Odenwald-Kreis. Nur Binau, Neckarzimmern

und Zwingenberg bestehen auf ihren historisch gewachsenen Gemarkungen in den alten Grenzen weiter. Ausgesprochene Großgemeinden mit zahlreichen neuen Stadt- und Gemeindeteilen sind entstanden. Mit ihren unterschiedlichen Strukturen und Funktionen stellen sie die Gemeindeverwaltungen und Gemeinderäte heute vor ganz neue Aufgaben. Das beste Beispiel dafür ist die einstige Kreisstadt Buchen. Sie umfaßt mit ihrer mittelalterlichen Kernstadt und 13 ländlichen Stadtteilen nach den Stadtkreisen Karlsruhe und Mannheim das größte Gemeindegebiet im Regierungsbezirk.

Diesem Wandel des ländlichen Raums, der sich in den Siedlungen durch leerstehende Bauernhäuser, durch Aussiedlerhöfe und Aussiedlungswälder auf den Fluren und durch randliche Neubaugebiete verdeutlicht, wird in der Kreisbeschreibung viel Beachtung geschenkt. Erstmals wird in einem solchen Beschreibungswerk die soziale, ökonomische und administrative Entwicklung der Gemeinden seit dem frühen 19. Jahrhundert kontinuierlich verfolgt und als Voraussetzung und Ursache moderner Veränderungen nachgezeichnet. Quellengrundlage dafür waren in erster Linie die im Generallandesarchiv Karlsruhe verwahrten Ortsbereisungsakten aus den einstigen badischen Bezirksämtern und die amtlichen Statistiken des Großherzogtums Baden.

Zur Darstellung der Gegenwartsstrukturen haben die Gemeindeverwaltungen und die im Kreisgebiet ansässigen größeren Wirtschaftsunternehmen durch Auskünfte wertvolle Beiträge geleistet. Im Allgemeinen Teil kommen viele Fachleute aus dem Landkreis, z. B. aus der staatlichen Gesundheits-, Landwirtschafts- und Forstverwaltung sowie aus dem Mosbacher Landratsamt zu Wort. Karten und Bilder, darunter neue Luftaufnahmen aller Siedlungen, illustrieren die Texte ■ *Reinhard*



ARCHIV-NACHRICHTEN.

Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Eugenstraße 7, 7000 Stuttgart 1, Telefon (07 11) 2 12-52 76, Telefax (07 11) 2 12-52 83.

Redaktion: Dr. Hermann Bannasch.
Redaktion der Quellenbeilage:
Dr. Gerhard Taddey.
Druck: Offizin Chr. Scheufele, Stuttgart

Das Heft erscheint halbjährlich und wird kostenlos abgegeben. Vervielfältigung mit Quellenangabe gestattet.